

Preisliste

Gültig ab: 1. März 2018

Es gelten folgende Honorarsätze und Gebühren.

Unternehmens- und Bestandsanalysen, Gutachten, betriebswirtschaftliche Beratung, Moderation

1. Stundensatz für alle aufwandsabhängigen Leistungen wie
 - a. Unternehmens- und Strategieberatung,
 - b. Sichtung, Aufbereitung und Prüfung überlassener Unterlagen
 - c. Erstellung von Sachverständigen-Wertgutachten, individuellen Zweckgutachten und die Wertermittlung für große Unternehmen(-sgruppen)
 - d. Moderation von Verhandlungen195,00 EUR pro Stunde und Person
2. Ermittlung des Unternehmenswert oder des Bestandswerts anhand des modifizierten Ertragswertverfahren 1.500,00 EUR pauschal¹
3. Vorträge, Schulungen, Coachings nach gesonderter Vereinbarung

Alle Honorarsätze verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisnachlässe

Für Personen oder Unternehmen, die in folgenden Organisationen Mitglied sind oder für diese als Vertriebspartner tätig sind, gewähren wir auf das Basishonorar sowie auf unsere zeitabhängigen Honorare einen Nachlass von 10 Prozent:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. AfW Bundesverb. Finanzdienstl. e.V. | 7. Fondsnet |
| 2. AMEXPool AG | 8. IGVM e.V. |
| 3. Akkurat | 9. KAB Maklerservice GmbH |
| 4. BCA AG | 10. VSAV e.V. |
| 5. BVSV e.V. | 11. VFV GmbH - Der Sachpool |
| 6. CHARTA Börse für Versicherungen AG | |

Der Nachlass gilt nicht für Leistungen mit erfolgsabhängigen oder pauschalisierten Honoraren.

¹ Soweit es sich um ein Maklerunternehmen kleiner und mittlerer Größe und Beschaffenheit handelt und keine Sondereffekte berücksichtigt werden müssen und die erforderlichen Unterlagen in der angeforderten Form direkt auswertbar vorliegen. Von einer kleinen oder mittleren Größe und Beschaffenheit gehen wir aus, wenn es sich um einen Betrieb mit einem Inhaber handelt, überwiegend Privatkundengeschäft betrieblen und kein betrieblicher Immobilienbesitz und keine Beteiligungen an anderen oder verbundenen Unternehmen vorhanden ist.

Abrechnung

Die Abrechnung unserer Leistungen erfolgt grundsätzlich monatlich. Wir behalten uns vor, bis zu 12 Monate nach eigenem Ermessen gesammelt abzurechnen.

Zeit- bzw. aufwandsabhängig vereinbarte Honorare rechnen wir auf Stundenbasis nach angefangenen Stunden ab.

Seite | 2

Außerhalb unserer Geschäftsräume gelten für zeitabhängig vereinbarte Honorare folgende Ergänzungen:

- Beträgt die An- und Rückreise von München zum Termin für unseren Berater pro Weg mehr als eine Stunde, berechnen wir für diesen Termin mindestens drei Stunden unabhängig vom tatsächlichen Beratungsaufwand
- Ist unserem Berater eine An- oder Rückreise am gleichen Tag unter zumutbaren Bedingungen nicht mehr möglich, berechnen wir für diesen Termin einen Tagessatz in Höhe von 8 Stunden unabhängig von der tatsächlich erbrachten Beratungsleistung.

Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Honorarregelung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Gültigkeit

Diese Honorarregelung gilt ab dem 1. März 2018 und ersetzt alle vorherigen Regelungen vollständig und gilt bis zu dem Tag, an dem sie durch eine neue Regelung ersetzt wird.